

Von: van Gerpen

Gesendet: Mittwoch, 14. September 2011 00:52

An: 'Christiane.Kuechenhof@stadt-schenefeld.de'

Betreff:

**Anforderung von Gutachten gemäß IFG-SH
hier: Beigefügte Anlagen**

Sehr geehrte Frau Küchenhof,

ich denke, daß auf der Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Wohnqualität im Grünen“ deutlich wurde – und vom Publikum mit Beifall bedacht wurde -, daß auch noch so viele dieser bestellten Auftragsgutachten nichts daran ändern können, daß die Landschaftsschutzgebiete und Freiflächen zu erhalten sind. Punkt. Oder wie es Herr Schmitz von den Grünen sagte: *„Die vorgestellte Bewertung der Landschaftsschutzgebietsflächen ist ja ganz nett, interessiert aber nicht die Bohne...“*

Wenn Sie einmal die Inhalte der **Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete „Düpenau und Mühlenau“ sowie „Holmer Sandberge und Moorbereiche“** (LSG 06 bzw. LSG 05) lesen würden, müßten Sie eigentlich auch zu der Erkenntnis gelangen, daß beauftragte gutachterliche Versuche, hier weniger schützenswerte - sprich zur Zerstörung für Bebauung „geeignete“ – Landschaftsschutzgebiete zu kreieren, also innerhalb der Landschaftsschutzgebiete eine Rangfolge von minderwertig für den Erhalt bis na-belassen-wirs-mal-bei-schützenswert anzufertigen, nicht nur den Buchstaben und dem Geist der Kreisverordnung sowie den dort aufgestellten Kriterien widersprechen, sondern natürlich auch dem gesunden Menschenverstand und vermutlich auch der formalen Logik.

Nichtsdestotrotz wollen wir uns im AKV mit den Gutachten beschäftigen. Dazu verweise ich auf den beigefügten Brief mit der dazugehörigen Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

H. van Gerpen

Dipl.-Volkswirt, Ing. (grad.)

Sprecher des Arbeitskreises Verkehrsplanung